

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Druckerei: Tagesblatt Riesa,
Herrnstr. 20.

Postfachkonto: Leipzig 21808,
Grotzasse Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 27.

Montag, 3. Februar 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postkassier oder jährlich 3.00 Mark, monatlich 1.00 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundzeile (7 Spalten) 20 Pf., Ortspreis 25 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Best. Karte. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Verzug geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Überzahlungs- und Rückzahlungsbelege „Größler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Grotzstraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß von den feineren für das Meer ausgehobenen Schritten noch eine Anzahl zum Verkauf steht und zwar Personen- u. Last-Schritten beim Train-Depot XIX Leisa-Gohlis, Personen- u. Last-Schritten beim Train-Depot XII Dresden (Garbereiter-Kaserne), Personen-Schritten beim Artillerie-Depot Riesa. Die Verkaufspreise sind von Sachverständigen-Kommissionen festgesetzt. Kriegsanleihe wird zum Nennwert in Zahlung genommen. Mit Kaufabschluss erfolgt Liebernahme durch den Käufer, der auch für den Abtransport Sorge zu tragen hat. Unter den gleichen Bedingungen werden vom Artillerie-Depot Chemnitz (Sportplätze in Altendorf) Munitionsschritten (mit drei Sprüngen, Weichsel, Wagen mit zwei Leuchtschellen; Auseinanderhebung der Rufen 0,80, resp. 1,15 m; Laderaum 2,10+1,15+0,7) verkauft; die insbesondere für Biegeleien, Steinbrüche, Hütten usw. in Frage kommen. Reichsverteidigungsamt. Zweigstelle Dresden. 1188

Verteilung von Kaffee-Ertrag betr.

Vom Donnerstag, den 6. Februar 1919 ab wird Kaffee-Ertrag an die Bezugsberechtigten abgegeben. Es entfallen 250 Kr auf den Kopf. Großverbraucher können gleichfalls Kaffee-Ertrag erhalten. Die Entnahme hat bis spätestens den 13. Februar 1919, und zwar bei denjenigen Kleinbändlern zu erfolgen, bei welchem feineren die Anmeldung bewirkt worden ist. Bei der Entnahme ist die Protostkarte mit vorzulegen. Die Kleinbändler haben sich zu überzeugen, daß diejenigen Personen, an welche Kaffee-Ertrag veranlagt wird, in ihre Kundenliste aufgenommen sind. Der Preis beträgt

Ware, die in geschlossenen Packungen oder Behältnissen an den Kleinbändler geliefert worden ist.	für andere Ware.
a) für Kaffee-Ertrag aus Getreide oder Mais 56 Pf. für 1 Pfund	52 Pf. für 1 Pfund
b) für andere Kaffee-Ertragmittel 1,16 M. „ 1	1,12 M. „ 1

Am 14. Februar 1919 haben die Kleinbändler den Bestand festzustellen und bis spätestens den 16. Februar 1919 Bestandsanzeigen an ihren Großbändler einzusenden. Die Großbändler haben ihren eigenen Bestand und die Bestände ihrer Kleinbändler bis spätestens den 18. Februar 1919 bei der Amtshauptmannschaft zu melden. Großenhain, am 31. Januar 1919. III. Der Kommunalverband.

Bekanntmachung.

In Verfolg einer Verordnung der Kreisauptmannschaft Dresden wird nachstehender Demobilisierungs- und Landsturmauflösungsbesehl der Reichsregierung vom 31. Dezember 1918 zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Großenhain, am 30. Januar 1919. Die Amtshauptmannschaft.

Demobilisierungs- und Landsturm-Auflösungsbesehl.

- Das Meer und die Marine sind unter Anlehnung an die Bestimmungen des Demobilisierungsplanes demobilisiert zu machen. Ueber die weitere Gestaltung des Meeres wird später entschieden werden.
- Als Tag des Befehls zur allgemeinen Demobilisierung gilt der 10. Januar 1919 und zwar mit der Maßgabe, daß alle Formationen, die sich bereits in Demobilisierungsorte befinden, am 10. Januar 1919, alle anderen Formationen am Tage nach dem Einrücken in Demobilisierungsort demobilisiert werden.
- Sicherheits-, Kranken- und Arbeitsdienst, Rückführung der Feldtruppen, Gefangenendemostration und Grenzschutz, sowie Durchführung und Umwidmung der Demobilisierungsgegenstände müssen unter allen Umständen gewährleistet bleiben.
- Ueber die Entlassung der Angehörigen des Meeres, soweit es die Aufgaben unter 3 zulassen, trifft das Kriegsministerium, über die der Marine das Reichs-Marine-Ministerium. Zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigte werden wie die anderen Angehörigen ihres Jahrganges behandelt. — Einjährig-Freiwillige der Jahrgänge 98 und 99 dürfen auch dann nicht entlassen werden, wenn sie bereits ihrer gesetzlichen aktiven Dienstpflicht genügt haben.
- Der Landsturm wird aufgelöst, die Landsturmpflichtigen werden entlassen, sobald es die unter 3 genannten Aufgaben zulassen.
- Für Bayern wird Demobilisierung und Auflösung des Landsturmes besonders befohlen.

Berlin, den 31. Dezember 1918. Die Reichsregierung. ges. Ebert. ges. Scheidemann. Der Reichsminister: ges. Schuler. Der Unterstaatssekretär: ges. Götze.

Belegung der Elbschiffe.

Die durch Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 25. November 1918 während des Krieges nachgelassene Belegung der Elbschiffe wird aufgehoben. Die Schiffsbelegung hat wieder die in § 7 der Polizeiverordnung für die Schifffahrt und Fährerei auf der Elbe vorgeschriebene Stärke zu erhalten. Weichsel, am 30. Januar 1919. Die Amtshauptmannschaft als Elbkommandant.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, den 3. Februar 1919. — Opern-Gastspiel. Die Aufführung der Oper „Der Postillon von Lonjumeau“ morgen Dienstag im Höpners Hotel beginnt abends 7 Uhr, worauf hier noch besonders hingewiesen wird, um Störungen durch Zusammentreffen möglichst zu vermeiden. Trube Herringer und Johannes Scheurich erfreuen sich solcher Beliebtheit, daß das Interesse an diesem Opern-Gastspiel wieder außerordentlich stark ist. Direktor Petrens wird das Orchester persönlich dirigieren. — Die deutsche nationale Volkspartei hielt am Abend vor der Wahl zur sächsischen Volksversammlung eine öffentliche Versammlung im „Stern“ ab, in der Herr Eibler und Abgeordneter zur Nationalversammlung Wehlich aus Dresden sprach. Da auch diese Versammlung nur sehr schwach besucht war, beschränkte sich der Redner auf nur kurze Ausführungen zu den wichtigsten Fragen der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen

Lage. Er wies eindringlich auf den drohenden wirtschaftlichen Zusammenbruch hin, den die unabhängigen Sozialdemokraten sorgfältig vorbereitet und den zu verhindern den Rechtssozialdemokraten die Kraft fehle. Es sei ein Zusammenbruch der sozialdemokratischen Dogmen und Theorien zu vermeiden. Daß die Demokraten den Sozialdemokraten gegenüber das notwendige Rückgrat zeigen würden, sei nicht anzunehmen. Die erste Aufgabe der deutschen Nationalversammlung werde sein müssen, ein diszipliniertes Volkstheater zu schaffen. Aus den Aufgaben für die sächsische Volkstheater griff Redner die Frage der Volksvertretung und die Schulfrage heraus. Für die Volksvertretung forderte er das Zwei-Kammernsystem. Hinsichtlich der Einheitschule befragte er, daß einzelne in Aussicht genommene Bestimmungen tief in das elterliche Recht der Erziehung eingreifen würden. — In der Aussprache nahm nur Herr Fischer, Weichsel, das Wort, der sich gegen die Politik der Konföderation und Agitation wandte und die Haltung der Deutschen demokratischen Partei zur Frage der Listenbindung verteidigte.

Es wurde ihm vom Referenten erwidert, wobei dieser sich insbesondere gegen die Meinung wandte, daß die deutschnationale Partei hauptsächlich eine Schöpfung der Konföderation sei. — Militärurlauber. Die Ausgabe der Lebensmittelmarken an nach Riesa beurlaubte Militärpersonen erfolgt am Sonn- und Festtag vormittags 10 bis 12 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 2. (Vergl. auch Bekanntmachung in vorl. Nr.). — Die neuen Rangabzeichen im Heere. Der blaue Streifen ist das neue Abzeichen der Rangunterliegend im Heere. Kassehüte, Sterne, Schulterklappen, Treifen, Adlernäpfe sind weggefallen. Blaue Streifen (Bänder) am Oberarm bedeuten Unteroffiziere, am Unterarm Offiziere und obere Beamte. Und zwar trägt der Unteroffizier einen Streifen, Sergeanten und Fähnriche zwei, Vizefeldwebel drei, Feldwebel und Offizierskandidaten vier je 1 1/2 Zentimeter breite Streifen mit je 1 Zentimeter Abstand. Feldwebel-Leutnants und Leutnants tragen einen 2 1/2 Zentimeter breiten Streifen, Oberleutnants einen 2 1/2 und einen 1 Zentimeter

Militärurlauber betr.

Die Lebensmittelmarken für nach Riesa beurlaubte Militärpersonen werden künftig nicht mehr beim Garnisonkommando ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt jetzt im Rathaus, und zwar an den Werktagen, vormittags 8-1 Uhr im Zimmer Nr. 13 und an Sonn- und Festtagen, vormittags 10-12 Uhr im Zimmer Nr. 2. Der Rat der Stadt Riesa, am 1. Februar 1919. Erbm.

Abgabe von Zucker an Minderbemittelte zu herabgesetzten Preisen.

Wir haben beschlossen, der minderbemittelten Bevölkerung in dieser Stadt für jedes auf den ersten Abschnitt der Zuckerkarte Reihe 12 erworbene Pfund Zucker den Betrag von 30 Pfennigen zu gewähren. Nur minderbemittelten Bevölkerung sind im vorliegenden Falle lediglich diejenigen Personen mit selbständigem Haushalt, deren Jahreseinkommen nicht mehr als 2500 M. beträgt, und deren Familienangehörigen ohne besonderes Einkommen, zu rechnen. Für jede Person, welche hiernach auf Verbilligung des Zuckers Anspruch hat, wird auf Antrag ein Gutschein über 30 Pfennige ausgegeben. Jeder Haushaltungsvorstand mit einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 2500 Mark kann somit Pfund Zucker zu einem um 30 Pfennige billigeren Preise gegen Abgabe des für die Zeit vom 13. Februar bis 5. März laufenden Abschnittes der Zuckerkarte Reihe 12 beziehen, als er Gutscheine bei der Zuckerverkaufsstelle abgeben in der Lage ist. Die Entnahme des Zuckers hat bis spätestens den 22. Februar 1919 zu erfolgen. Nach diesem Tage kann von einer Vergünstigung nicht mehr Gebrauch gemacht werden. Wer sich zu den Minderbemittelten im vorstehenden Sinne rechnet und Zucker zu dem herabgesetzten Preise beziehen will, hat seinen Anspruch hierauf im Rathaus geltend zu machen und Antrag auf Gewährung der Gutscheine zu stellen. Die Ausgabe der Gutscheine erfolgt in der Polizeiwache, und zwar Mittwoch, den 5. Februar 1919, nachmittags 2-4 Uhr, an Diejenigen, welche ihre Lebensmittelkarten abholen im Gasthaus zum Stern, in der Polizeiwache und in der Carolaskule. Donnerstag, den 6. Februar 1919, nachmittags 2-4 Uhr, an Diejenigen, welche ihre Lebensmittelkarten abholen im Rathesler, in der Knabenstraße und in der Schantwischstraße. Freitag, den 7. Februar 1919, nachmittags 2-4 Uhr, an Diejenigen, welche ihre Lebensmittelkarten abholen im Realprogymnasium, in der Schantwischstraße, in der Grotzstraße, im Gasthaus Stadt Dresden und im Gasthaus Deutsches Haus. Bei der Antragstellung sind die Protostkarte, die grüne Vorzugskarte, der Steuerzettel auf 1918 oder ein sonstiger Einkommensnachweis vorzulegen. Die Zuckerverkaufsstellen haben die Gutscheine bei Abgabe des Zuckers mit je 30 Pf. in Zahlung zu nehmen, die vereinnahmten Gutscheine zu sammeln und bis 3. März 1919, in Päckchen zu je 100 Stück gebündelt, in unserer Stadtkasse zur Einlösung zu bringen. Nach dem 3. März 1919 eingehende Gutscheine können nicht eingelöst werden. Der Rat der Stadt Riesa, am 1. Februar 1919. Erbm.

Belieferung der Lebensmittelbezugskarten.

Gegen Abgabe des Abschnittes F werden die Lebensmittelbezugskarten laufende Nummer 1-1500 im Geschäft von Oswald Köhler, Schulstraße 3 beliefert. Der Rat der Stadt Riesa, den 3. Februar 1919.

Freiwerdendes Heeresgut für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene.

Der Reichsausschuh der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat das Reichsverwertungsamt gebeten, den heimkehrenden Kriegsteilnehmern, vor allen den Kriegsbeschädigten, die Möglichkeit zu geben, durch billigen Einkauf von Gegenständen aus dem freiwerdenden Heeres- und Marinematerial für ihre Berufsarbeit sich den Wiederaufbau ihrer Arbeit zu erleichtern. Obwohl eine Antwort des Reichsverwertungsamtes noch nicht vorliegt, soll schon jetzt festgestellt werden, welche Gegenstände die Kriegsbeschädigten und die Kriegshinterbliebenen zu erhalten wünschen. Es kommen insbesondere folgende Gegenstände in Frage: Handwertzeuge, Maschinen, vor allem landwirtschaftliche Maschinen, Fahrräder, Fahrradbereifungen, Schreibmaschinen, auch Möbel und Bekleidungsstücke u. a. Diejenigen Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, welche Gegenstände aus dem Heeresgut zu erhalten wünschen, wollen sich unter Angabe der benötigten Gegenstände bis

Sonnabend, den 8. Februar 1919, und zwar werktäglich vormittags 8-1 Uhr, in der Geschäftsstelle des unterzeichneten Vereins im Rathaus, Rathshauptkassier, Zimmer Nr. 2, schriftlich oder mündlich melden. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, daß sich die Tätigkeit des unterzeichneten Vereins nur auf Vermittlung beschränken kann. Dafür, daß die Anmeldenden die Gegenstände auch wirklich erhalten werden, kann keine Gewähr übernommen werden. Riesa, den 3. Februar 1919. Verein „Einigkeit“ in der Stadt Riesa, e. V.

Berichtigung: In der Bekanntmachung der Gemeindeparkasse Gröbba in Nr. 26 d. Bl. muß es heißen: Kassenstunden für die Sparkasse und Girokasse an jedem Werktag von 8-1 Uhr vormittags.

Berichtigung: In der Bekanntmachung, Höchstpreise für Gemüse, vom 31. Jan. 1919, in Nr. 26 d. Bl. muß es heißen: 8. Kleine runde Karotten — Vertragsfreie Ware Nr. 13,25.